

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Ralf Stadler

Abg. Marina Jakob

Abg. Alexander Flierl

Abg. Christian Hierneis

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Anna Rasehorn

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)**

**zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 19/4174)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit haben wir mit 29 Minuten vereinbart. Als erstem Redner erteile ich für die Aussprache, die ich hiermit eröffne, dem Kollegen Ralf Stadler für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Ralf Stadler (AfD):** Habe die Ehre, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie lange will unsere Landwirtschaftsministerin unseren Landwirten noch auf den Senkel gehen? – Ich verstehe es einfach nicht: Obwohl es in diesem Gesetzentwurf der AfD um einfache Erleichterungen geht, damit die betroffenen Landwirte einmal selber entscheiden können, wann sie ihre erste Mahd machen, wird eine Abwehrhaltung eingenommen, als nähme man einem Hofhund den Futtertrog weg. Aber wenn es ums Schuldenmachen geht, wird in Windeseile sogar das Grundgesetz geändert. Die jungen Herren und Damen da droben müssen dann die Rechnung zahlen.

Seit dem Volksbegehren "Rettet die Bienen" müssen unsere Landwirte unter der Last eines ideologisch motivierten Verbots leiden. Ein Volksbegehren "Rettet die Bauern vor Frau Kaniber und der Bürokratie" wäre besser gewesen.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Das Verbot der ersten Mahd vor dem 1. Juni ist ein aktuelles Beispiel für überflüssige Bürokratie, die unseren Landwirtinnen und Landwirten unnötig Steine in den Weg legt, und es zeigt, wie demokratische Parteien beim Bürokratieabbau völlig versagen.

(Beifall bei der AfD)

Selbstverständlich versäumt die CSU es nicht, darauf hinzuweisen, dass es sich doch gar nicht um ein konkretes Verbot handelt und dass sie auch stets bemüht ist, Belastungen für die Landwirte zu mindern. Zumeist geschieht dies aber einzig über das Mittel weiterer Subventionen oder in Form von Ausnahmeregelungen. Das ändert nichts an der Sachlage. Hier werden 10 % unserer Grünlandflächen von einem Schreibtischtäter-Diktat beeinträchtigt, das den realen Bedürfnissen der Landwirte in keiner Weise gerecht wird. Vor dem Hintergrund sich ändernder klimatischer Bedingungen wird eine flexible Bewirtschaftung dringlicher denn je. Das müsste besonders den Klimawandelverfechtern hier im Hohen Haus einleuchten.

Und nein, bei unserem Vorschlag handelt es sich nicht, wie damals angesprochen, um einen großen Wurf, wie uns immer vorgehalten wird. Wir wollen große Schritte, die unmittelbar in den Abgrund führen, weitestgehend vermeiden, anders als die sich anbahnende schwarz-sozialistische Kamikazekoalition, die mit Volldampf auf den Schuldenabgrund zusteuert, begleitet von ganzen Waggons unerfüllter Wahlkampfversprechen. Das sollten sich auch die bayerischen Landwirte einmal merken: Wer grüne Politik bekämpfen will, bekämpft sie nicht mit Schwarz-Rot, sondern wählt in Zukunft besser die AfD.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: So ein Quatsch!)

Schauen wir uns einmal die Fakten in Bayern an. Bislang haben die Landwirte selbst mit Engagement und Verstand mehr erreicht als jede staatliche Auflage. Warum sollen wir uns weiterhin mit Bürokratie quälen, die schnelle und anpassungsfähige Entscheidungen blockiert? – Würden wir das Verbot der ersten Mahd vor dem 1. Juni einfach kassieren, würde gar nichts passieren, außer dass Bayern um eine unnötige Regelung ärmer wäre; denn unsere Landwirte haben höchsten Respekt vor der heimischen Tier- und Insektenwelt und würden deshalb nicht mit weniger Umsicht ihre tägliche Arbeit verrichten.

Unsere Bauern brauchen auch kein zweites Standbein oder müssen nicht zukünftig zum Tausendfüßler mutieren, um sich den monatlichen Schwankungen der gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Wir wollen unsere Landwirtschaft endlich aus der bürokratischen Verpuppung grüner Politikgeflechte befreien. Bayern braucht keine kleingehaltenen Raupen unter politischer Schirmherrschaft, sondern frei denkende Unternehmer und Schmetterlinge.

Das Verbot der ersten Mahd vor dem 1. Juni ist ein Paradebeispiel für die Entfremdung staatlicher Regelungen vom tatsächlichen Leben der Menschen. Mit diesem Verbot stellen Sie nicht nur die Sorgfaltspflicht der Landwirte, sondern auch ihren Stellenwert als verantwortungsbewusst ausgebildete Fachkräfte der Landwirtschaft infrage. Deshalb bitten wir Sie nicht, sondern wir fordern Sie auf, unserer vorliegenden Gesetzesänderung zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege Stadler, mir liegt noch die Meldung zu einer Intervention vor, die für Sie eine Redezeitverlängerung bedeutet. Die Frage wird von Frau Kollegin Marina Jakob gestellt.

**Marina Jakob (FREIE WÄHLER):** Herr Stadler, Sie haben schön vorgelesen, was man Ihnen aufgeschrieben hat. Ich hätte eine Frage: Ich habe selbst 30 Hektar Grünland daheim. Wäre es so, wie Sie das sagen, was müsste ich dann beantragen, und was müsste ich regeln? Denn bei mir greift das KULAP für die Stilllegung. Was muss ich beantragen, und dokumentieren, wenn das Gesetz genau so umgesetzt würde, wie Sie das gerade behauptet haben? Dann würde ich nämlich irgendetwas falsch machen. Ich glaube aber vielmehr, dass Sie uns hier einen Schmarrn erzählen. Was Sie hier erzählen, stimmt überhaupt nicht.

**Ralf Stadler (AfD):** Seien Sie doch einmal ehrlich: Für jede Kleinigkeit gibt es schon ein Gesetz. Und bei dieser Sache – –

(Zuruf der Abgeordneten Marina Jakob (FREIE WÄHLER))

– Jetzt rede ich!

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ja, Frau Kollegin, jetzt hat Herr Kollege Stadler das Wort.

**Ralf Stadler (AfD):** Keine Manieren.

(Michael Hofmann (CSU): Das sagt der Richtige!)

Bei dieser Sache geht es um Folgendes: 90 % dieser Regelungen werden mit Ausnahmeregelungen versehen. Weshalb haben wir dann dieses Gesetz? – Deswegen wollen wir eine Gesetzesänderung. Sie sträuben sich jedes Mal dagegen. Wieso? – Glauben Sie wirklich, unsere Landwirte wären so dumm und wüssten nicht, wenn sich ein Wiesenbrüter auf der Wiese befindet? Glauben Sie, die Landwirte wüssten nicht, ob sie von außen nach innen oder von innen nach außen mähen müssen?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist keine Antwort auf die Frage! – Alexander Flierl (CSU): Darum geht es doch gar nicht!)

– Natürlich geht es darum.

(Beifall bei der AfD – Michael Hofmann (CSU): Keine Ahnung, aber davon jede Menge! – Weitere Zurufe)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich habe nicht genau gehört, was los ist, auf alle Fälle hat jetzt Herr Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion das Wort.

**Alexander Flierl (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf der AfD wurde gerade als großer Wurf gegen Bürokratie und für das Unternehmertum dargestellt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Dieser Gesetzentwurf ist insofern kümmerlich und eindeutig lächerlich. Sie haben nicht einmal verstanden, worum es in Ihrem eigenen Gesetzentwurf geht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie greifen eine Bestimmung des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes heraus, nämlich den Punkt, mit dem wir uns dafür einsetzen, dass auf 10 % der Grünlandfläche nicht vor dem 15. Juni gemäht werden soll. Diese eine Bestimmung in Artikel 3 Absatz 4 Satz 1 Nummer 6 wollen Sie streichen, nicht mehr und nicht weniger. Das ist Ihr großer Wurf. Dies würde dazu beitragen, sarkastisch gesagt, die Verbote in der Landwirtschaft zu streichen. Sie vergessen aber, bis zum Satz 4 weiterzulesen. Der steht im gleichen Absatz; das ist nicht einmal so schwer. Die Sätze sind in der Veröffentlichung sogar durchnummeriert. In diesem Satz steht, dass wir dieses Schutzziel durch vertragliche Vereinbarungen und durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen erreichen wollen. Dieses Ziel haben wir auch erreicht. Seit wir im Jahr 2019 die Änderungen vorgenommen haben, haben wir dieses Ziel bereits übererfüllt, genauso wie viele andere Maßnahmen, die wir mit dem Volksbegehren, insbesondere aber mit dem Volksbegehren Plus, auf den Weg gebracht haben. Dort wurden 140 Maßnahmen festgelegt. Über 90 % dieser Maßnahmen sind schon erfüllt.

Sie bleiben auch heute die Antwort auf die Frage schuldig, wo denn die Probleme, die Konflikte und die Schwierigkeiten mit dieser Norm bestehen, dass 10 % der Grünlandfläche erst nach dem 15. Juni gemäht werden sollen. Hier gibt es keine Konflikte. Hier gibt es auch keine Schwierigkeiten und auch keine großen Herausforderungen. Im Gegenteil: Wir haben Herausforderungen durch den Verlust von Biodiversität und durch den Artenschwund. Ihr Gebaren und Ihr Vorschlag heute zeigen wieder einmal eindeutig, dass Sie nichts aus der Ersten Lesung und aus den Ausschussberatungen gelernt haben. Sie haben nichts verstanden. Insbesondere sind Sie Argumenten und auch der tatsächlichen Rechtslage überhaupt nicht zugänglich. Besonders bedauerlich ist, dass eigentlich Sie diejenigen sind, die ideologisch verblendet sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe es angesprochen: Wir stehen vor gravierenden Herausforderungen aufgrund des Verlustes von Biodiversität und wegen des Artenschwundes. Wir müssen unsere Ökosysteme stabilisieren und unsere Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft sichern. Dazu brauchen wir Artenvielfalt und Biodiversität, wir brauchen sie insbesondere aber auch, um beim Klimaschutz voranzukommen. Deswegen ist vom Volksbegehren und vor allem von unserem Versöhnungsgesetz das entscheidende und wichtige Signal ausgesandt worden, dass wir diese Herausforderungen annehmen und angehen. Wir werden als Bundesland dazu eigene Regelungen schaffen und damit unseren Beitrag leisten. Dies geschieht aber nicht einfach nur durch ein Gesetz oder durch Verbote, wie Sie das fälschlicherweise behaupten. Nein, wir tun dies zusammen mit unseren Bäuerinnen, mit unseren Bauern, mit den Landwirten, indem wir die besten und pragmatischsten Lösungen mit ihnen zusammen entwickeln. Das haben wir auch in diesem Fall getan.

Ich kann Ihnen ganz klar versichern: Die CSU-Fraktion wird weiterhin auf das Prinzip "Schützen und nützen" setzen. Wir werden auch beim Ordnungsrecht weiterhin auf Freiwilligkeit setzen. Dafür brauchen wir diese Bestimmung. Wir werden weiterhin unser Kulturlandschaftsprogramm und unser Vertragsnaturschutzprogramm finanziell gut ausstatten, um diese und noch andere Ziele zu erreichen. Wir werden damit die Biodiversität im Freistaat stärken und dem Artenschwund Einhalt gebieten. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Zur einer Intervention erteile ich Herrn Kollegen Ralf Stadler das Wort.

**Ralf Stadler (AfD):** Sehr geehrter Herr Flierl, anscheinend wurde die Brandmauer auf Ihren Gehörgang gebaut. Ich habe doch ganz klar gesagt, dass wir kleine Schritte machen. Sie unterstellen jetzt, dass wir den großen Wurf erreichen wollten. Wir wollen mit kleinen Schritten ans Ziel kommen. Warum erzählen Sie solche Sachen?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Bitte schön, Herr Kollege Flierl.

**Alexander Flierl (CSU):** Herr Stadler, der "große Wurf" kam sinngemäß von Ihnen. Im Übrigen geht es bei Ihnen nicht mit kleinen Schritten oder Trippelschritten voran, sondern mit gewaltigen Schritten rückwärts. Man braucht bloß in die Geschichte zu schauen, dann weiß man, wohin Sie wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht Herr Kollege Christian Hierneis für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Christian Hierneis (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der geschätzte Herr Kollege Flierl hat schon sehr viel Richtiges gesagt, sodass ich mich kurzfassen kann. – Noch einmal zur Erklärung: Kein einziger Grünlandbetrieb und kein einziger Landwirt wird durch das bestehende Gesetz gezwungen, irgendwelche Vorgaben zur Mahd umzusetzen oder zu irgendeinem Zeitpunkt zu mähen oder nicht zu mähen. Im Gegenteil: Unsere Landwirte tun das freiwillig, und zwar auf einer größeren Fläche als den genannten 10 %, die das Gesetz fordert; denn unsere bayerischen Bauern schützen freiwillig die Artenvielfalt, die Natur und damit unser schönes Bayern.

Die Landwirte bekommen für diese freiwillige Leistung sogar Geld. Freiwillig ist diese Leistung deshalb, weil sie nicht bis zum 15. Juni bis zur ersten Mahd warten müssen. Wer das jedoch tut und mit der ersten Mahd bis zum 15. Juni oder sogar noch länger wartet, bekommt zwischen 325 und 470 Euro pro Hektar. Dieses Geld können unsere Bauern in der aktuellen Situation, in der sich unsere Landwirtschaft befindet, sehr gut brauchen.

Das Gesetz, das Sie ändern wollen, sichert gerade die Förderung nach dem Vertragsnaturschutzprogramm; denn mit diesem Gesetz kann die Staatsregierung die Förderung nicht einfach streichen, wie das kürzlich mit der Maßnahme K33 im KULAP

geschehen ist. Ihr Gesetzentwurf bringt null Komma null Verbesserungen für die bayerische Landwirtschaft, im Gegenteil, er gefährdet die Förderung. Wir lehnen deswegen Ihren sinnlosen und für unsere bayerischen Bauern kontraproduktiven Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächste hat Frau Kollegin Marina Jakob für die FREIEN WÄHLER das Wort.

**Marina Jakob (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zeigt einmal wieder, dass die AfD-Fraktion keine wirkliche Ahnung von der Landwirtschaft hat. Es gibt kein Gebot, dass 10 % der Grünlandfläche stillgelegt werden müssen. Es ist eine freiwillige Maßnahme, die mit guten Förderprogrammen über das KULAP und über das VNP finanziert wird. Ein Landwirt bekommt 320 Euro, wenn er sich freiwillig dafür meldet, eine bestimmte Anzahl von Hektar nach dem 15.06. zu mähen. Der Landwirt hat dadurch keinen Schaden, sondern einen finanziellen Nutzen.

Bei Ihrem Gesetzentwurf ist wieder ganz klar: Er bringt dem Landwirt gar nichts. Er bringt keine Bürokratierleichterung. Sie konnten mir nicht einmal sagen, was ich machen müsste, wenn es denn so wäre, wie Sie es gesagt haben. Anscheinend habe ich vergessen, etwas zu dokumentieren, da Sie das so behauptet haben. Sie haben keine Ahnung, was es bedeutet, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu haben, zu bewirtschaften und sich mit den Regelungen auseinanderzusetzen.

Das von Ihnen in diesem Gesetzentwurf Erwähnte ist kein Problem für unsere bayerischen Landwirte. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Hahn vor. Es ist vermutlich Ihre letzte Sitzung, Herr Prof. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Nein.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Noch nicht? – Es hätte ja sein können; aber gut, dann kommt jetzt die Zwischenfrage.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzte Frau Jakob von den FREIEN WÄHLERN, Sie tun ja so, als ob für die Bauern gerade in Bayern alles in Ordnung wäre. Dabei müssten Sie eigentlich genau wissen, welche bürokratischen Auflagen die Bauern haben, die sie in kleinen Betrieben zum Teil gar nicht erfüllen können. Beim Wassercent haben wir es erlebt. Jetzt kommt noch eine Bürokratie beim Naturschutzgesetz dazu, darauf beziehe ich mich.

Das war ein kleiner Vorschlag von uns, die Bürokratie einfach einmal auszumisten. Für jede neue Verordnung eine Verordnung wegzunehmen, genau dafür steht die AfD. Sie haben überhaupt keinen Gegenvorschlag gemacht. Sie haben im Gegenteil einfach nur gesagt: Ach ja, das ist nicht so schlimm, und der bayerische Bauer wird mit diesem Mahdverbot schon zurechtkommen. Wann fangen Sie endlich einmal an, die Bürokratie für die Landwirte zurückzubauen?

**Marina Jakob (FREIE WÄHLER):** Zum einen habe ich nicht gesagt, dass der bayerische Landwirt keine Probleme mit Bürokratie hat. Es geht jetzt ganz konkret um Ihren Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf entlastet die bayerischen Landwirte nicht, weil es gar kein Problem gibt. Es gibt kein Problem für den bayerischen Landwirt.

Möchte ich davon profitieren, dann halte ich mich an die Regelung 15.06. und beantrage nach KULAP. Möchte ich mähen, wann ich immer will, weil ich zum Beispiel einen Biogasbetrieb habe, oder weil ich fünf Schnitte im Jahr durchführe, dann beantrage ich

das nicht. Ihr Gesetzentwurf behandelt kein Problem der bayerischen Bauern. Darum lehnen wir ihn ganz massiv ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Nun hat die Kollegin Anna Rasehorn für die SPD-Fraktion das Wort.

**Anna Rasehorn (SPD):** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen der demokratischen Fraktionen! Eines möchte ich hier schon einmal betonen: Das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen" war das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte des Freistaats Bayern. So sieht also das Demokratieverständnis der AfD aus.

Eine Folge des Volksbegehrens war ein Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Naturschutz und das Verbot der ersten Mahd vor dem 15. Juni mit der gesetzlichen Vorgabe von 10 %. Warum hat man das umgesetzt? – Eine zu frühe Mahd zerstört nämlich die Lebensräume von Bodenbrütern wie die Kiebitze, und sie nimmt Insekten ihre Nahrungsquelle.

Dieser Eingriff in das Ökosystem hat weitreichende Folgen: Gräser, Kräuter und Wildblumen können nicht mehr blühen und sich so auch nicht mehr fortpflanzen. Unsere Landwirt:innen hatten im Gegensatz zu manch anderen hier diesen Weitblick. Sie haben nämlich ein großes Interesse daran, in einer intakten Natur zu arbeiten. Gesunde Böden und eine vielfältige Landschaft sind die besten Voraussetzungen für eine resiliente und erfolgreiche Ernte. Die nicht zu frühe Mahd unterstützt eine langfristige Sicherung unserer Landwirtschaft, und die Landwirt:innen bekommen darüber hinaus – die Kollegin Jakob hat es schon angesprochen – noch die Unterstützung über das KULAP. Als Folge – das wurde schon mehrfach auch vom Kollegen Flierl angesprochen – gibt es jetzt schon viel mehr Flächen, für welche dies genutzt wird, als die 10 %. Unsere Landwirt:innen sind also doch weitsichtiger.

Wir hatten im Umweltausschuss eine Anhörung zu den fünf Jahren nach dem Volksbegehren und haben erkannt, dieses Mahdverbot wirkt und funktioniert. Natürlich gibt es viele Punkte, von denen wir sagen, lasst sie uns nach fünf Jahren noch einmal ansehen; haben wir die Ziele erreicht? Müssen wir eventuell evaluieren? – Aber in dem Punkt waren wir und die Experten uns alle einig.

Wir halten also fest: Die AfD interessiert sich weiterhin nicht für die Fakten und erst recht nicht für den Auftrag aus dem größten Volksbegehren Bayerns. Aber das Demokratieverständnis bei Ihnen ist sowieso fragwürdig. Allerdings wäre ein Verbotsverfahren für Ihre Partei genauso sinnvoll wie das Verbot der frühen Mahd, und das würde genauso gut funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/4174 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Es liegen keine Enthaltungen vor. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.